

Informationen über das Studium an der Universität Düsseldorf

An wen wendet sich der Student ?

Anschriften und Sprechzeiten sind - soweit nichts anderes angegeben - aus der Aufstellung auf Seite 4 ersichtlich.

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Horionplatz 1 (Landeshaus), 4000 Düsseldorf, F. 83 51

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberater der Fakultäten, Studentensekretariat

Anschriftenänderung

Studentensekretariat, ggf. Studentenwerk Abteilung für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), F. 3 11-32 71, s. Seite 43

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung, s. Seite 33,45

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 43

Beurlaubungen

Studentensekretariat

Collegium musicum

s. Seite 43

Darlehen

AStA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung (zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutschunterricht für Ausländer

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 48 u. 62

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik und Psychologie).

Diplom-Vorprüfung/Diplomprüfung im Fach Erziehungswissenschaft: Der Vorsitzende des Ausschusses für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft, s. Seite 75

Drogenberatung

Drogenberatung Düsseldorf e.V., Heinrich-Heine-Allee 7, F. 16 54-8, Mo. und Di. 13—20 Uhr, Mi. und Do. 13—22 Uhr, Fr. 13—24 Uhr, Sa. und So. 20—24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung - Abt. 1.1

Einschreibung

Studentensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 50

Exmatrikulation

Studentensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studentensekretariat, Studienberater der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung — Abt. 1.1, s. Seite 46

Hochschulpolitische Fragen

AStA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studentensekretariat

Krankenversicherung

Studentensekretariat

Magisterprüfung

Studienberater der Phil. Fakultät und der Fachschaften, Dekanat der Phil. Fakultät, s. Seite 65, 67-74

Promotion

Akademisches Prüfungsamt (für Promotionen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

Psychotherapeutische Beratung und Behandlung

Psychotherapeutische Beratungsstelle, s. Seite 44

Reisen

Studentenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studentenhaus), F. 3 11-32 80, Mo.-Fr. 10—16 Uhr

Rückmeldung

Studentensekretariat

Seelsorge

Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 30

Sport

Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 47

Staatsexamen für Lehramtskandidaten

Wissenschaftliches Prüfungsamt, s. Seite 56

Stipendien (sonstige):

s. Seite 25

Studentenausweis

Studentensekretariat

Studentenausweis, Internationaler

Studentenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studentenhaus), F. 3 11-32 80, Mo.-Fr. 10—16 Uhr

Studienberatung

Zentrale Studienberatung (Universitätsverwaltung - Abt. 1.5), Studienberater der Fakultäten und der Fachschaften, s. Seite 17; 67-75; 154-155; 228

Studienbescheinigungen

Studentensekretariat

Studienbuch

Studentensekretariat

Studienordnung und Studienpläne

Studienberater der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren, Abgabe von Studien- und Prüfungsordnungen in der Zentralen Studienberatung (Universitätsverwaltung — Abt. 1.5)

Vorlesungsverzeichnis

Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung

Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände, s. Seite 44

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung

Vorsitzender des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 228-229

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten

Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 155-156

Collegium musicum instrumentale et vocale

Angehörige und Freunde der Universität Düsseldorf haben sich im Collegium musicum zur musikalischen Bildung und zur Pflege der Musik zusammenschlossen. Mit zahlreichen Konzerten inner- und außerhalb der Universität Düsseldorf tritt das Collegium musicum an die Öffentlichkeit. Geleitet wird das Collegium musicum von dem Professor an der Staatlichen Hochschule für Musik Rheinland — Robert-Schumann-Institut —, Heinz Bernhard Orlinski.

Die Proben des Collegium musicum finden statt im Gebäude 23.21 Ebene 00, Raum 85, und zwar:

Chorprobe: dienstags, 19.30 Uhr.

Orchesterprobe: donnerstags, 20 Uhr.

Als Ergänzung der praktischen Probearbeit wird eine Vorlesung gehalten, in der interessierte und begabte Studierende musiktheoretische Studien betreiben können (s. auch „Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten“).

Auskunft und Anmeldung:

Prof. Heinz Bernhard Orlinski, Badeniastraße 18, 4044 Kaarst, F. 300/6 62 67.

Arbeitsamt Düsseldorf

Berufsberatung für Abiturienten und Hochschulüler

Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf 1, Gebäude 16.11 (Verwaltungsgebäude), Ebene 04, Raum 55 und 57, F. 3 11-41 62

Sprechzeiten (ohne Anmeldung)

während des Semesters

montags, dienstags und donnerstags von 9—12 und 14—16 Uhr

In den Semesterferien:

montags und donnerstags von 9—12 und 14—16 Uhr

Georg-Glock-Str. 3, 4000 Düsseldorf 30, F. 8226-205

Beratungen erfolgen hier nur nach vorheriger Anmeldung

Arbeitsvermittlung für Studierende

Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf 1, Gebäude 21.12

(Studentenhaus), Raum 101, Herr Wolfram Kramer, F. 3 11-32 71

Öffnungszeiten

montags bis donnerstags 8—15, freitags 8—13 Uhr

Fritz-Roeber-Straße 2, 4000 Düsseldorf 1, Zimmer 270,

Frau Karin Döhring (F. 82 26-4 83), Herr Lothar Kügler (F. 82 26-4 17)

Öffnungszeiten

montags bis freitags 8—12.30 Uhr

Zentrale Studienberatung

Beratungsbereiche:

Allgemeine Studieninformation und Studienberatung zu Studienmöglichkeiten, Hochschulzugang und Studienbedingungen.

Fächerübergreifende Studienberatung zur Unterstützung der Fachberatung, insbesondere in Fragen des Fach- oder Studiengangwechsels, der individuellen Studienplanung und Arbeitstechniken.

Sozialtraining für Studentengruppen und Tutoren zur Verbesserung von Kommunikation und Kooperation; Kontakt- und Selbsterfahrungsgruppen, Selbstsicherheitstraining und Prüfungsvorbereitungen.

Psychologische Beratung, insbesondere Erstgespräche in dringenden Krisen- und Konfliktsituationen (anschließende Vermittlung) sowie Einzelgespräche bei Unsicherheit, Kontaktproblemen, Lernstörungen und Prüfungsängsten.

Kooperation u. a. mit der Fachberatung, der psychotherapeutischen Beratungsstelle und der Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler.

Öffnungszeiten:

Offene Beratung (ohne Anmeldung): dienstags u. donnerstags 9—12 Uhr u. 14—16 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo.-Fr. 9—12 Uhr u. Di. 14—16 Uhr
(Auskünfte, Abgabe von Studienordnungen, Anmeldung für Beratungstermine)
F. (02 11) 3 11-43 80,
Gebäude 16.11, Ebene 04, Universitätsstr. 1, 4000 Düsseldorf 1.

Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende der Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

u. a. persönliche Konflikte, Kontaktprobleme, Examensängste, Arbeitsstörungen
Moorenstr. 5, 4000 Düsseldorf, Gebäude 14.95, Ebene 01, F. 3 11-83 38 (Sekretariat)
(siehe auch Seite 262)

Gesundheitsfürsorge

Es findet jährlich für alle Studierenden eine Röntgenschirmbild-Untersuchung statt. Bei Nichtteilnahme können im gegebenen Fall keine Regreßansprüche an die Universität gestellt werden.

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 3 11-32 89 u. 32 86, Mo. bis Fr. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr.
2. Internationales Studentenwohnheim des Vereins „Regenbogen e. V.“, Kopernikusstr. 78, F. 34 81 81.
3. Ev. Studentenwohnheim Witzelstr. 76, F. 34 70 25
4. Ev. Studentenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 68 41 40.
5. Kath. Studentenhaus „St. Lukas“, Duisburger Str. 82, F. 44 13 37.
6. Kommunales Wohnungsvermittlung (Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf). Konrad-Adenauer-Platz 12, F. 8 99-44 44, Mo. bis Fr. 8—12.30 Uhr, Mo. 14—16 Uhr.
7. Aachener Wohnungsbaugesellschaft (Ehepaar-Wohnheim), Gurlittstraße 8—10, 4000 Düsseldorf 1.

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Neufassung vom 9. April 1976, zuletzt geändert durch das 7. BAföG ÄndG vom 13. Juli 1981. Von großer praktischer Bedeutung ist daneben die Verwaltungsvorschrift (VwV BAföG).

Das Studentenwerk Düsseldorf (Abt. für Ausbildungsförderung) Geb. 23.11, Universitätsstr. 1, 4000 Düsseldorf ist im Auftrag der Universität Düsseldorf in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendigen Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht.

Auskunft erteilt in allen Fällen das Studentenwerk (Abt. für Ausbildungsförderung).

Grundsätzlich wird eine erste Ausbildung bis zu dem Abschluß gefördert, mit dem man einen Beruf ergreifen und ausüben kann. Eine weitere Ausbildung wird nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gefördert. Auskunft hierüber erteilt das Studentenwerk (Abt. Ausbildungsförderung).

Der Förderungsantrag ist beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen. Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden, die u.a. beim Studentenwerk erhältlich sind. Das Studentenwerk hält auch ein Merkblatt zum Ausfüllen der vielen BAföG-Formulare bereit. Für eine umfassende Beratung der Studierenden und deren Eltern steht das Studentenwerk jederzeit zur Verfügung. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden (Mo + Do 9—13 h) im Studentenwerk abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die abschließende Bearbeitung, was sich nachteilig für den Studenten auswirken kann.

Die Förderung setzt mit dem 1. des Monats ein, in dem die Vorlesungen beginnen. Wird der Antrag später gestellt, wird die Förderung auch erst vom Beginn des Antragsmonats an geleistet.

Nach dem 4. Semester muß der Studierende eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorlegen, in der bestätigt wird, daß er alle Leistungsnachweise erbracht hat, die üblicherweise (maßgebend sind die Studien- u. Prüfungsordnungen) zum Ende des 4. Semesters zu erbringen sind. Das Formblatt 7, welches diese Bescheinigung enthält, ist vor Beginn des Semesters zum 31. März bzw. 30. Sept. beim Förderungsamt einzureichen, anderenfalls die Förderung nicht fortgeführt werden kann.

Der Bewilligungszeitraum ist in der Regel auf ein Jahr befristet. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern (§ 50 Abs. 4 BAföG). Die Förderung läuft — auch in der vorlesungsfreien Zeit — bis zum Abschluß der Ausbildung, jedoch grundsätzlich nicht über die festgelegte Förderungshöchstdauer hinaus. Diese ist von Fach zu Fach verschieden und in der Förderungshöchstdauerverordnung, zuletzt neugefaßt am 29. Juni 1981, geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen des Studierenden, seines Ehegatten und seiner Eltern in dieser Reihenfolge berücksichtigt.

Der Antragsteller hat alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken, sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dazu gehören z. B. Fachwechsel, Fächerkombinationswechsel, Studienabbruch, Wegfall eines Geschwisterteils aus förderungsfähiger Ausbildung, Einkommensveränderungen. Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muß u. U. mit einer Geldbuße von bis zu DM 5 000,— rechnen. Wer BAföG-Förderung zu Unrecht erhält, muß diese zurückzahlen.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur allgemeiner Art und können eine individuelle Beratung in keinem Fall ersetzen.

Graduiertenförderung

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums (auf Darlehensbasis) können jeweils für die Zeit ab

1. Januar (Bewerbungsfrist bis 1. November des Vorjahres)
1. April (Bewerbungsfrist bis 1. Februar)
1. Juli (Bewerbungsfrist bis 1. Mai)
1. Oktober (Bewerbungsfrist bis 1. Juni bzw. 30. September)

eines jeden Jahres gestellt werden. Für Anträge auf Verlängerung des Graduiertenstipendiums und Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten gelten dieselben Bewerbungsfristen.

(Beschuß der Zentralen Graduiertenförderungskommission der Universität Düsseldorf vom 24. Januar und 30. Oktober 1974).

Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten müssen gestellt und bewilligt sein, bevor die Reise angetreten wird bzw. Sachkosten entstehen.

Die Förderungsanträge sind an die Universitätsverwaltung — Abt. 1.1 — zu richten (Sprechzeit montags bis freitags 9—12 Uhr — F. 3 11-24 34)

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für **alle** Universitätsangehörigen.

Die Interessen des Hochschulsports an der Universität Düsseldorf werden von der Senatskommission für den Hochschulsport wahrgenommen. Als Mitglied dieses Ausschusses ist der Sportreferent des AstA zuständig für die Koordinierung und Planung des freiwilligen Studentensports an der Universität.

Das Sportprogramm des Sportreferates umfaßt Angebote des Breitensports und des Wettkampfsports, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit der sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Breitensport beinhaltet Freiwilligkeit, Mitbestimmung, Spontanität und Improvisation.

Teilnehmer an den Sportveranstaltungen können, wenn Kondition und Können ausreichen, die Universität Düsseldorf als Einzelwettkämpfer oder Mannschaftsmitglieder bei den deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Zudem führen viele Gruppen Sportreisen durch.

Zur Zeit bestehen 65 Sportgruppen in 35 Sportarten:

Badminton, Ballspiele, Basketball, Beatgymnastik, Bewegungsschulung, Damenselbstverteidigung, Fechten, Fitnessstraining, Fußball, Handball, Hockey, Jazz-Gymnastik, Jazztanz, Joga, Judo, Karate, Kendo, Kegeln, Klettern, Lauf- und Konditionstraining, Leichtathletik, Reiten, Rudern, Rock'n Roll, Schach, Schießen, Schwimmen, Segeln, Skigymnastik, Squash, Surfen, Tanz, Tennis, Tischtennis, Volleyball.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm erhalten Sie im

AStA-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 4000 Düsseldorf 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), neben der Mensa, F. 3 11-35 31 u. 32 85

Sprechzeiten des Sportreferenten und der Fachreferenten: Mo. bis Fr. 13.00—13.30 Uhr.

Sportgremium: Erich Knolle, Doris Baums, Irmgard Krauthausen

Fachreferenten: Ursula Bremme, Georg Deußen, Volker Michalczik, Josef Paulus, Wolfgang Passlack, Marianne Schmidt.

Das Sportprogramm entnehmen man dem Sport-Info bzw. dem schwarzen Brett im AStA.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, F. 3 11-24 38

Vorstand: Oberstadtdirektor a. D. Ehrensensator Just
Prof. Dr. Dr. Diemer
Oberverwaltungsdirektor Pütz

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Fechten	Selbstverteidigung
Gymnastik	Tennis
Judo	Volleyball

Auskünfte über Trainingszeiten und Trainingsorte können beim Sportwart des USCD,

Siegfried Albrecht
Bachstr. 122, 5657 Haan 1

erfragt werden

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldeöglichkeiten erteilt die Geschäftsstelle, Frau Noack, Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, Gebäude 16.11 (Verwaltungsgebäude), F. 3 11-24 38.

Allgemeine Hinweise

Den an der Universität Düsseldorf immatrikulierten Studierenden ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf gestattet. Gebühren werden nicht erhoben. Auf Antrag wird im Studentensekretariat der Universität Düsseldorf der erforderliche Hörer-Schein ausgestellt.

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Fachdozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das in seinem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II), können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in Ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Universität Düsseldorf wird kein Studienkolleg abgehalten.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich der Bewerber an der Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn er nicht ausreichende Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachweist.

Läßt der Bewerber in dieser Prüfung erkennen, daß seine Deutschkenntnisse nicht ausreichen, so muß der Bewerber am Deutschunterricht teilnehmen und sich dann erneut einer Prüfung unterziehen. Er wird erst nach Bestehen der Prüfung zu den Fachlehrveranstaltungen zugelassen.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten):

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschlußfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Gebühren

Aufgrund des Hochschulgebührengesetzes vom 22. April 1970 werden von ordentlichen Studierenden und von Zweithörern (die bei anderen Hochschulen immatrikuliert sind) keine Studiengebühr erhoben.

Gast- und Promotionshörer entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 35,- DM pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätetes Gebührenzahlen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

I. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber in höheren Semestern:

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar bei der Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, anzufordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

II. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerber in höheren Semestern:

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Universität Düsseldorf — Studentensekretariat — Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, anfordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

III. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern:

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Universität Düsseldorf — Studentensekretariat — Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, anfordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Bewerbungsfristen für den III. klinischen Studienabschnitt:

Die Zuteilungsanträge für das im Frühjahr beginnende Praktische Jahr müssen bis zum 30. 11. des Vorjahres und für das im Herbst beginnende Praktische Jahr bis zum 31. 5. des laufenden Jahres beim Vorsitzenden der Zuteilungskommission, Prof. G. Strohmeyer, eingegangen sein.

Die Anträge können im Medizinischen Dekanat (Geb. 23.11, Zi. 262) abgegeben werden.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat dieser Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

Einschreibungsordnung der Universität Düsseldorf

Gemäß § 15 Abs. 4 des Hochschulgesetzes (HSchG) vom 7. April 1970 (GV.NW.S. 254), geändert durch Gesetz vom 30. Mai 1972 (GV.NW.S. 134), hat der Senat der Universität Düsseldorf am 28. November 1972 folgende Einschreibungsordnung beschlossen.

§ 1 Zulassung zum Studium

(1) Die Zulassung zum Studium an der Universität Düsseldorf erfolgt auf Antrag durch Immatrikulation (Einschreibung in die Liste der ordentlichen Studierenden). Die Immatrikulation erfolgt für einen oder mehrere Studiengänge.

(2) Ein Studienbewerber kann gleichzeitig für mehrere Studiengänge, für die eine Zulassungsbeschränkung mit Auswahlverfahren besteht, durch das Studienbewerber vom ersten Studium ausgeschlossen werden, nur eingeschrieben werden, wenn dies wegen einer für den berufsqualifizierenden Abschluß vorgeschriebenen Studiengangkombination erforderlich ist.

§ 2 Voraussetzung der Immatrikulation

(1) Voraussetzung für die Immatrikulation ist das Bestehen der Reifeprüfung in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin West) an einem öffentlichen Gymnasium oder an einem privaten Gymnasium, das als Ersatzschule genehmigt ist, eine nach § 3 gleichwertige Vorbildung oder eine andere, vom zuständigen Minister als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

(2) Die Immatrikulation kann vom Nachweis einer besonderen Vorbildung oder Tätigkeit abhängig gemacht werden, wenn eine Studien- oder Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang dies vorsieht.

(3) Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen hat der Bewerber sich vor der Einschreibung gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen einem besonderen Zulassungsverfahren zu unterziehen.

(4) Wird die Zulassung auf einen Teil des Studienganges beschränkt, ist die Einschreibung gleichfalls auf diesen Teil des Studienganges zu beschränken.

§ 3 Ausländische Studienbewerber

(1) Bewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können — unbeschadet der weiteren Voraussetzungen dieser Einschreibungsordnung — als ordentliche Studierende zugelassen werden, wenn sie

- a) ein deutsches Reifezeugnis besitzen oder eine vom zuständigen Minister als gleichwertig anerkannte Vorbildung haben, oder
- b) Ein Zeugnis erworben haben, das einem deutschen Reifezeugnis rechtlich gleichgestellt ist, oder
- c) ein ausländisches Zeugnis besitzen, das sie in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und das einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist.

(2) Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das sie in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber einem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt oder im wesentlichen gleichwertig ist, können erst nach Bestehen der Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender zum Studium zugelassen werden. Das Nähere richtet sich nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Ständigen Konferenz der Kulturminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz).

(3) Alle ausländischen Studienbewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums eine deutsche Sprachprüfung nach Maßgabe einer besonderen Ordnung, die die Universität erläßt, abzulegen.

(4) Bewerber, die die Sprachprüfung nicht bestanden haben und infolgedessen einen deutschen Sprachkurs besuchen müssen, sowie Bewerber nach Absatz 2, die nach den Bewertungsvorschlägen der Kultusministerkonferenz für die Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife das zuständige Studienkolleg zu besuchen haben, können erst nach erfolgreichem Bestehen der Sprachprüfung bzw. der Feststellungsprüfung das Fachstudium aufnehmen. Sie werden für diesen Zweck mit der Maßgabe eingeschrieben, daß die Einschreibung widerrufen wird, wenn sie die Sprachprüfung bzw. die Feststellungsprüfung endgültig nicht bestanden haben.

§ 4 Deutsche Studienbewerber mit ausländischer Vorbildung

(1) Deutsche Bewerber, die

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit erst nach Erlangen der Vorbildung im Ausland erworben haben, oder
- b) neben der deutschen eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder zur Zeit ihrer Vorbildung im Ausland besaßen, oder
- c) ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland haben oder zur Zeit ihrer Vorbildung im Ausland hatten,

sind unbeschadet der weiteren Voraussetzungen dieser Einschreibungsordnung mit einem ausländischen Reifezeugnis zugelassen, wenn dieses vom zuständigen Minister als einem deutschen Reifezeugnis gleichwertig anerkannt worden ist. Im übrigen sind die durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 23. 7. 1958 in der jeweils geltenden Fassung festgelegten „Grundsätze für die Zulassung von Studienbewerbern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischem Reifezeugnis zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ anzuwenden.

(2) § 3 Abs. 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

§ 5 Verfahren

(1) Der Antrag auf Immatrikulation ist vom Bewerber schriftlich an den Rektor der Universität durch Ausfüllen des vorgeschriebenen Formblattes innerhalb der festgesetzten Frist zu stellen. Die Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekanntgegeben.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

- a) der ausgefüllte Erhebungsbogen;
- b) die Zeugnisse über die erfolgreiche Vorbildung in beglaubigter Kopie oder Abschrift;
- c) das Studienbuch mit Abgangsvermerk, sofern der Bewerber zuvor an einer wissenschaftlichen Hochschule studiert hat;
- d) der Nachweis über die Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühren und Beiträge;
- e) ein Lichtbild, das die Identität des Bewerbers im Zeitpunkt der Antragstellung erkennen läßt;
- f) in Studiengängen, in denen ein Verteilungs- und/oder Vergabeverfahren gemäß § 56 HSchG stattgefunden hat, den gültigen Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes;
- g) von Bewerbern, die ihren Ausbildungsgang mehr als 3 Monate unterbrochen haben, sowie von Ausländern ein Führungszeugnis;
- h) die Bescheinigung über eine bestehende Krankenversicherung;
- i) von Studienanfängern ein Zeugnis, aus dem sich ergibt, daß der Bewerber nicht an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet. Das Zeugnis soll nicht älter als 3 Monate sein.

(3) Der Rektor kann durch Entscheidung, die amtlich bekanntzumachen ist, von der Vorlage der Unterlagen Abs. 2 d und e absehen.

(4) Fremdsprachigen Zeugnissen und Bescheinigungen ist eine deutsche Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung oder von einem vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Der Rektor kann andere Beglaubigungen und Übersetzungen in die deutsche Sprache zulassen. Auf Verlangen hat der Bewerber die Echtheit von Zeugnissen mit Legalisation durch die zuständige deutsche Vertretung nachzuweisen.

(5) Über den Antrag entscheidet der Rektor. Eine Ablehnung des Antrages ist dem Bewerber schriftlich bekanntzugeben.

(6) Mit der Immatrikulation erhält der Student das Studienbuch und den Studentenausweis der Universität.

(7) Der Verlust des Studienbuches oder des Studentenausweises ist dem Studentensekretariat unverzüglich anzuzeigen.

(8) Dem Studentensekretariat sind alle Änderungen des Namens, des Familienstandes, der Semester- oder Heimatanschrift sowie bestandene bzw. nicht bestandene Prüfungen, soweit nach einer Prüfungsordnung die Fortsetzung des Fachstudiums davon abhängig ist, unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Versagung der Immatrikulation

(1) Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn der Bewerber

- a) die Voraussetzungen der §§ 1, 2, 3, Abs. 1 oder 2, § 4 Abs. 1 nicht erfüllt oder
- b) eine nach einer Prüfungsordnung vorgesehene Prüfung endgültig nicht bestanden hat, für den Studiengang, in dem die Prüfung nicht bestanden wurde;
- c) vorgeschriebene Gebühren oder Beiträge nicht entrichtet hat. Ausnahmen sind nur gemäß § 47 j Absatz 3 Hochschulgesetz auf Antrag in sozialen Härtefällen zulässig. Über den Antrag entscheidet der Rektor;
- d) für einen Studiengang, für den Zulassungsbeschränkungen bestehen, einen Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes an der Universität Düsseldorf nicht besitzt oder die Erklärung über die Annahme des ihm zugewiesenen Studienplatzes nicht fristgerecht angegeben hat.

(2) Die Immatrikulation kann versagt werden, wenn der Bewerber

- a) die für die Immatrikulation vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht einhält,
- b) nicht über ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügt,
- c) an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet,
- d) entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht.

(3) Besteht Grund zu der Annahme, daß ein Versagungsgrund gemäß Absatz 2 Buchstabe b oder d vorliegt, so hat der Studienbewerber auf Anforderung vorzulegen:

- a) das Zeugnis über das Bestehen einer Sprachprüfung nach § 3 Abs. 3 (§ 6 Abs. 2 Buchstabe d);
- b) eine Bescheinigung der zuständigen Behörde (§ 6 Abs. 2 Buchstabe d).

§ 7 Widerruf der Immatrikulation

(1) Die Immatrikulation ist mit Rückwirkung zu widerrufen, wenn ein im Zeitpunkt der Immatrikulation vorliegender Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 1 bekannt wird und der Student auf den Bestand der Immatrikulation nicht vertrauen kann.

Er kann insbesondere nicht auf den Bestand der Immatrikulation vertrauen, wenn er sie durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren, oder wenn er wußte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht wußte, daß die Immatrikulation hätte versagt werden müssen.

(2) Die Immatrikulation kann mit Rückwirkung oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn ein im Zeitpunkt der Immatrikulation vorliegender Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c), bekannt wird.

(3) Die Immatrikulation ist mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn der Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe b) eintritt und der Student sich nicht spätestens zum nächsten Semester für einen anderen Studiengang einschreiben läßt.

(4) Die Immatrikulation kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn ein Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c) oder d) eintritt oder aufgrund der Hochschulordnung.

(5) Über den Widerruf entscheidet der Rektor nach Anhörung des Betroffenen.

(6) Gegen den Widerruf kann der Betroffene Widerspruch beim Rektor einlegen.

§ 8 Wechsel des Studienfaches

Ein Wechsel des Studienfaches ist nur unter Beachtung der Voraussetzungen der §§ 1 bis 7 zulässig.

§ 9 Ersatzlos gestrichen.

§ 10 Belegen der Vorlesungen

Der Student hat die von ihm gewählten Lehrveranstaltungen zu belegen.

§ 11 Rückmeldung

(1) Will der immatrikulierte Student nach Anlauf eines Semesters an der Universität Düsseldorf weiterstudieren, so hat er sich innerhalb der festgesetzten Frist zurückzumelden. Die Rückmeldung erfolgt schriftlich durch Ausfüllen des vorgeschriebenen Formblattes. Bestehen Anhaltspunkte, daß der Student an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich ergibt, daß dies nicht der Fall ist.

(2) Die §§ 5 und 6 gelten für die Rückmeldung entsprechend.

§ 12 Beurlaubung

(1) Auf Antrag kann der Rektor einen Studenten vom Studium beurlauben, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Die Beurlaubung wird für die Dauer eines Semesters ausgesprochen. Sie kann jeweils für ein Semester verlängert werden, sofern weiterhin ein wichtiger Grund besteht.

(2) Als wichtiger Grund für eine Beurlaubung gilt insbesondere

- a) Krankheit (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung),
- b) Vorbereitung und Durchführung einer Vorprüfung, eines Abschlußexamens oder der Promotion,
- c) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes (bei Vorlage des Einberufungsbescheides).

(3) Der Antrag auf Beurlaubung oder deren Verlängerung ist grundsätzlich mit der Rückmeldung zu stellen. Beurlaubungen im ersten Studiensemester und vor Aufnahme des Studiums sind nicht zulässig.

(4) Gegen die Ablehnung der Beurlaubung kann der Antragsteller Widerspruch beim Rektor einlegen.

§ 13 Exmatrikulation

- (1) Auf seinen Antrag kann ein Student zum Ende eines Semsters exmatrikuliert werden.
- (2) Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Ihm sind beizufügen:
 - a) Studienbuch und Studentenausweis,
 - b) ein ausgefüllter Fragebogen,
 - c) die Entlastungszeugnisse der Universitätsbibliothek,
 - d) der Nachweis über die Einzahlung vorgeschriebener Gebühren und Beiträge,
 - e) von Studierenden der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ein Entlassungszeugnis der Institute des Studien-Hauptfaches.
- (3) Im übrigen kann ein Student exmatrikuliert werden,
 - a) wenn er nach der Immatrikulation sein Studium nicht aufgenommen hat,
 - b) wenn die Versagungsgründe gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c) oder d) eintreten,
 - c) wenn er sich nicht form- und fristgerecht zurückgemeldet hat oder das Studium abbricht, ohne seine Exmatrikulation oder Beurlaubung beantragt zu haben.
- (4) Über die Exmatrikulation entscheidet der Rektor. Gegen die Exmatrikulation kann der Betroffene Widerspruch beim Rektor einlegen.
- (5) Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität Düsseldorf.

§ 14 Zweithörer

- (1) Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer zugelassen werden, in Studiengängen, für die Zulassungsbeschränkungen bestehen, jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Zulassungsausschusses. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.
- (2) Der Bewerber ist darauf hinzuweisen, daß über die Anerkennung der an der Universität als Zweithörer absolvierten Lehrveranstaltungen die Hochschule entscheidet, an der er als ordentlicher Studierender eingeschrieben ist.
- (3) Eine Zulassung als Zweithörer kann nur dann erfolgen, wenn dadurch die an der Universität Düsseldorf vollimmatrikulierten Studenten nicht benachteiligt werden.

§ 15 Gasthörer

- (1) Als Gasthörer können im Rahmen der vorhandenen Studienplätze auf Antrag zugelassen werden:
 - a) Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung, die promoviert werden oder sich weiterbilden wollen;
 - b) Personen über 16 Jahre, die sich in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, auch wenn sie nicht den Voraussetzungen für die Immatrikulation genügen.
- (2) Im übrigen sind auf die Zulassung zum Gasthörstudium hinsichtlich der Versagung, des Widerrufs und des Verfahrens die Vorschriften über die Immatrikulation sinngemäß anzuwenden.
- (3) Über die Zulassung wird dem Gasthörer ein Gasthørschein ausgestellt.

§ 16 Fristen

Die nach dieser Einschreibungsordnung von der Universität Düsseldorf festzusetzenden Fristen bestimmt der Rektor. Sie werden in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf“ und im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Dies gilt nicht für Fristen, die durch Gesetz oder Verordnung bestimmt sind.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Immatrikulationsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABI.NW) in Kraft. (Genehmigt durch Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes NW vom 31. Januar 1973 — AZ.: I B 6.44 — 12 Nr. 02811/72.)

Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NW (GABI.NW), Ausgabe A, Nr. 3/1973.

(Änderungen genehmigt durch Erlasse des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes NW vom 6. August 1976, 11. Dezember 1978 und 28. Juni 1979 — AZ.: I B 5.8220/071.)

RELAX
IN ROOTS



Roots

Mühlenstraße 1a (am Burgplatz) Düsseldorf (Altstadt) · Tel. 320904

Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen — Düsseldorf —

(Zuständig für die schulstufenbezogenen Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen an der Universität Düsseldorf, der Kunstakademie Düsseldorf, der Gesamthochschule Wuppertal)

Sitz des Prüfungsamtes: Universitätsstr. 1, Geb. 23.31, Ebene 01, 4000 Düsseldorf

Weitere Dienststelle in Wuppertal

Kommis. Leiter: LRSD Gusovius, Tel. 3 11-41 07

Stellvertreter: Prof. Dr. Eckey (Wuppertal), Prof. Dr. Rauter (Universität Düsseldorf), Prof. Dr. Theissing (Kunstakademie)

Geschäftsführer und Stellvertreter: RSD Dr. Keil, Tel. 3 11-41 03, RS Rost, Tel. 3 11-47 70

Sachbearbeiterinnen:

Reg.-Ang. Brinkmann (SI ehemalige PH Neuss), Tel. 47 69

Reg.-Ang. Held (SI Universität) Tel. 41 01

Reg.-Ang. Quirimi (SII Universität und Kunstakademie), Tel. 41 02

Reg.-Ang. Schröder (Primarstufe, Haushalt), Tel. 41 06

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 11-12 Uhr, Mi. 14-15 Uhr

Sprechstunden:

LRSD Gusovius: Do. 10—12 Uhr und nach Vereinbarung

RSD Dr. Keil: Mo. 10—12 Uhr und nach Vereinbarung

RS Rost: Fr. 10—12 Uhr und nach Vereinbarung

Wissenschaftliches Prüfungsamt Düsseldorf

(Zuständig für die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter am Gymnasium und an der Realschule an der Universität Düsseldorf und an den Gesamthochschulen Duisburg, Essen und Wuppertal)

Universitätsstr. 1, Geb. 23.31, Ebene 01, 4000 Düsseldorf

Kommis. Leiter und Geschäftsführer: RSD Dr. Keil, Tel. 3 11-41 03

Stellvertreter: Prof. Dr. Rauter, Tel. 3 11-29 56

Sachbearbeiterinnen:

Reg.-Ang. Held (Realschule), Tel. 41 01, Reg.-Ang. Quirimi (Gymnasium), Tel. 41 02, Reg.-Ang. Schröder (Haushalt), Tel. 41 06

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 11-12 Uhr, Mi. 14-15 Uhr

Sprechstunden des Leiters: Mo. 10-12 Uhr und nach Vereinbarung

Mitglieder der beiden o. a. Prüfungsämter, die an der Universität Düsseldorf prüfen. (Die Mitglieder werden nach Fächern getrennt aufgeführt. „P“, „W“, „SI“ und/oder „SII“ hinter dem Fach bedeuten die Berufung der genannten Damen und Herren in das Wissenschaftliche Prüfungsamt („W“) bzw. für die Primarstufe („P“), für die Sekundarstufe („SI“) und /oder die Sekundarstufe II („SII“) in das Staatliche Prüfungsamt).

Biologie (W, SI, SII): Doz. Dr. Bohnert, StD Dr. Gebhardt, Prof. Dr. Gewecke, Prof. Dr. Herrmann, Prof. Dr. Hess, StD' Kettling, Prof. Dr. Kowallik, Prof. Dr. Krause, StD' Kühne, Prof. Dr. Kunz, StD' Dr. Maas, Prof. Dr. Mehlhorn, Prof. Dr. Peters, Prof. Dr. Santarius, Prof. Dr. Schneider, Prof. Dr. Schwochau, Prof. Dr. Stubbe, Prof. Dr. Wittig, Prof. Dr. Zachariae.

Biologie (P, SI): VL Esser, VL Geißler, Prof. Dr. Glombeck, VL Pongs, VL Rohn, VL Seel, StProf. Dr. Strotkoetter

Biologie (SI): DStv. Burk, RsD Wendel

- Biologie (SI, SII):** Prof. Dr. Grieshaber, Prof. Dr. Hollenberg, Prof. Dr. Heide, Prof. Dr. Spindler, Prof. Dr. Strotmann
- Chemie (W, SI, SII):** Prof. Dr. Baumgarten, Prof. Dr. Hägele, Prof. Dr. Kleindienst, Prof. Dr. Kniep, Prof. Dr. Kuchen, Prof. Dr. Martin, StD Meloefski, Prof. Dr. Mootz, StD Dr. Paeske, Prof. Dr. Perkampus, Prof. Dr. Schmidtke, Prof. Dr. Schultze, Prof. Dr. Wulff
- Chemie (P, SI):** AOR Dr. Franz, Prof. Dr. Vollmer
- Chemie (SI, SII):** OStR Heidemeyer, StD, StD Hermanns
- Chemie (SI):** RSL' Baum
- Deutsch (W, SI, SII):** Prof. Dr. Anton, OStD Bödecker, Prof. Dr. Frank, StD Herold, StD Hermann, OStD Hoffmann, Priv. Doz. Dr. Jäger, Prof. Dr. Kaiser, Prof. Dr. Keller, StD Dr. Lindemann, OStD Lohn, StD Mainz, StD Mohs, AD Dr. Scherer, StD Dr. Schottky, StD Dr. Stein, Prof. Dr. Stötzel, StD Straßburger, Prof. Dr. Windfuhr, StD Wirths, Prof. Dr. Wunderlich.
- Deutsch (P, SI):** VL Becker, FL' Elsholz, FL' Engel
FL Dr. Fliegner, SR Heinzl, Priv.-Doz. Dr. Neuland, AOR Dr. Roth
- Deutsch (P, SI, SII):** Prof. Dr. Gössmann
- Deutsch (SI):** RL Berretz, DSTv. Dulisch, RsD Hucko, RSL' Ihlefeld, DSTv. Kimmeskamp, RL Rosenbaum, FL' Dr. Tischer
- Deutsch (SI, SII):** Priv. Doz. Dr. Beeh, MR' Böse, Priv. Doz. Dr. Pott
- Englisch (W, SI, SII):** StD Boscheinen, Prof. Dr. Glaap, Prof. Dr. Legenhausen, Prof. Dr. Rauter, StD Dr. Schuch, Prof. Dr. Schulte-Herbrüggen, StD' Venzky
- Englisch (SI, SII):** Prof. Dr. Wolff
- Englisch (SI):** RsD Erbel, EL Korte, RsD Kotthaus,
FL Westhoff
- Erdkunde (W), Geographie (SI, SII):** StR' Faus-Ern, Prof. Dr. Gerstenhauer, Prof. Dr. Glebe, LRSD Jacobs, StD Kelterbach, StD Lison, StD Dr. Pley, Prof. Dr. Rother, StD' Dr. Schmitz-Keil, Prof. Dr. Steinberg, Prof. Dr. Wenzens
- Geographie (P, SI):** Prof. Dr. Habrich, Prof. Dr. Wein
- Geographie (SI):** RSL' Geisthardt
- Erziehungswissenschaft (SI, SII):** StD Becker (Phil.), Prof. Dr. Biemel (Phil.), StD Brendler (Päd.), Prof. Dr. Diemer (Phil.), Prof. Dr. Geldsetzer (Phil.), Prof. Dr. Hardörfer (Päd., Phil.), Prof. Dr. Heinz (Phil.), Prof. Dr. Herkenrath-Püschel (Päd.), Prof. Dr. Hogrebe (Phil.), Prof. Dr. Kramp (Päd.), OStD Kuchler (Päd.), OStD Dr. Lohn (Päd.), Priv. Doz. Dr. Lüth (Päd.), St Prof. Dr. Margies (Päd.), Prof. Dr. Nickel (Psy.), StD' Dr. Reinhardt (Pol. und Soz.), OStD Dr. Schrecken-berg (Päd. u. Phil.), StD Ständeke (Soz.), Prof. Dr. Wehle (Päd.)
- Erziehungswissenschaft (P, SI, SII):** Prof. Dr. Flohr (Pol.), Prof. Dr. Friedrich (Päd.), Prof. Dr. Heldmann (Päd.), Prof. Dr. Huning (Phil.), Prof. Dr. Lowinski (Soz.), Prof. Dr. Manz (Psy.), Prof. Dr. Michel (Päd.), Prof. Dr. Nicolin (Päd.)
- Erziehungswissenschaft (P, SI):** SL Grunwald, VL Habrich, VL' Hasselsweiler, SR Heinzl, FL Heyroth, FI Krüppel, FL Nelsen, FL Otto, FL Reibnitz, AOR Dr. Rohrbach, SR Rost, SL Simons, Rektor Süme, FL Veltrup, SR Witte
- Erziehungswissenschaft (SI):** AOR Dr. Fenner (Psy.), AOR Dr. Hornke (Päd.), AOR Dr. Margies (Päd.)
- Französisch (W, SI, SII):** StD' Christ, Prof. Dr. Höfler, StD Dr. Hohagen, Prof. Dr. Jüttner, Prof. Dr. Nies, Priv. Doz. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schrader, StD Wolff, Prof. Dr. Wunderli

Französisch (SI, SII): Prof. Dr. Kleszczewski, OStR Dr. Wirtz

Französisch (SI): RsD König, DStv. Tilly

Geschichte (W, SI, SII): Prof. Dr. Hardach, Prof. Dr. Hiestand, Prof. Dr. Hüttenberger, Prof. Dr. Kienast, Prof. Dr. Lönne, Prof. Dr. Mommsen, OStD Dr. Montanus, Prof. Dr. Müller, Prof. Dr. Semmler, PStR' Dr. Stephan-Kühn, Prof. Dr. Weber

Geschichte (P, SII): Priv. Doz. Dr. Golczewski, Prof. Dr. Molitor, Prof. Dr. Süsmuth

Geschichte (P, SI): FL Burrekoven

Geschichte (SI, SII): Priv.-Doz. v. Dipper, StD Lipski, LRSD Roche

Geschichte (SI): RSD Diekmann, RL Lammert, RL Stupplich

Griechisch (W, SI, SII): Prof. Dr. Häußler, RSD Keil, StD Micha, Prof. Dr. Opelt, LRSD Vomhof

Italienisch (W, SI, SII): Prof. Dr. Höfler, Prof. Dr. Jüttner, Prof. Dr. Nies, Priv. Doz. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schrader, Prof. Dr. Wunderli

Italienisch (SI, SII): Prof. Dr. Kleszczewski

Kunst (P, SI): StProf. Cüppers, AOR Fassbender, FI Gätjen, Prof. Dr. Mahlberg, FL Pfeil, Rektor Reich, AOR Waßermé

Latein (W, SI, SII): Prof. Dr. Häußler, StD Dr. Keil, StD Micha, Prof. Dr. Opelt, LRSD Dr. Vomhof

Mathematik (W, SI, SII): StProf. Dr. Baumgartner, Prof. Dr. Bergmann, StD Boczek, StD Dr. Braun, Prof. Dr. Döring, OStD Dr. Dormanns, Prof. Dr. Fischer, StD Hanrath, Prof. Dr. Harzheim, Prof. Dr. Janßen, Doz. Dr. Kerner, Prof. Dr. Klinger, Doz. Dr. Kracht, Priv. Doz. Dr. Lindner, Prof. Dr. Meise, Prof. Dr. Petry, Prof. Dr. Ratschek, Priv.-Doz. Dr. Schröder, Prof. Dr. Dr. h. c. Schuber, Prof. Dr. Steffen, Priv. Doz. Dr. Wisbauer

Mathematik (P, SI): Prof. Dr. Köhnen, VL Paustian, Prof. Dr. Schick, AOR Dr. Wolff, FL Veltrup

Mathematik (SI): RSD Frase

Musik (P, SI): Rektor Asselborn, Prof. Dr. Noll, VL Scheider, StProf. Dr. Schepping

Pädagogik (W, SII): StD Brendler, Prof. Dr. Hardörfer, Prof. Dr. Herkenrath-Püschel, LMR Dr. Höflich, Prof. Dr. Kramp, Prof. StD Kuchler, OStD Dr. Lohn, OStD Dr. Schreckenberger, Prof. Dr. Wehle

Pädagogik (SII): Prof. Dr. Friedrich, Prof. Dr. Heldmann, Priv. Doz. Dr. Lüth, StProf. Dr. Margies, Prof. Dr. Michel, Prof. Dr. Nicolin

Philosophie (W, SII): StD Becker, Prof. Dr. Biemel, Prof. Dr. Dr. Diemer, Prof. Dr. Geldsetzer, Prof. Dr. Hardörfer, Prof. Dr. Heinz, Priv. Doz. Dr. Högbe, OStD Dr. Rehfus, StD Dr. Schottky, OStD Dr. Schreckenberger

Philosophie (SII): Priv.-Doz. Dr. Brands, Prof. Dr. Huning, Priv.-Doz. Dr. Steinvorh

Physik (W, SI, SII): Prof. Dr. Behmenburg, Prof. Dr. Bessenroth, RSD Dr. Holz, Prof. Dr. Janssen, Prof. Dr. Kranz, Prof. Dr. Larenz, LRSD' Mattheiem, Prof. Dr. Meiners, Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Stark, Prof. Dr. Suchy, Prof. Dr. Uhlenbusch

Physik (SI, SII): Prof. Dr. Decker, StD Kursawe, Prof. Dr. Kleindienst, StProf. Dr. Kleinhanß

Physik (P, SI): Prof. Becker, StProf. Luysberg, Rektor Tresselt

Physik (W): Prof. Dr. Bausch

Physik (SII): AOR Doz. Dr. Müller, Prof. Dr. Otto, StProf. Dr. Thielemann

Physik (SI): RSD Frase, DStv. Kohlenbach

Psychologie (W): Prof. Dr. Nickel

Psychologie (SII): Prof. Dr. Manz

Sozialwissenschaften (P, SI): Prof. Dr. Flohr (Pol.), Prof. Dr. Lowinski (Soz.)

Soziologie (W): Prof. Dr. Münch, StD' Dr. Reinhard, StD Ständeke

Spanisch (W, SI, SII): Prof. Dr. Höfler, Prof. Dr. Jüttner, Prof. Dr. Nies, Priv. Doz. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schrader, Prof. Dr. Wunderli

Spanisch (SI, SII): Prof. Dr. Kleszczewski

Sport (P, SI): FL Bienefeld, StProf. Haamann, StProf. Lisson, Konrektor Schulte-Kruppen, AOR' Vent

Sport (SI, SII): Prof. Dr. Rösch

Sport (SI, SII): StD Meusel

Institute an der Universität

Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität

Auf'm Hennekamp 65, 4000 Düsseldorf 1, F. 3 38 21

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Hans Reinauer

1. Klinische Abteilung - Lehrstuhl für Innere Medizin (Diabetologie)

Direktor: Prof. Dr. Friedrich Arnold Gries

Sekretariat: Frau Voss, F. 3 38 - 22 01

Oberärzte: Dr. Berger, Prof. Dr. Vogelberg, Dr. Koschinsky

Oberassistenten: Prof. Dr. Dr. Herberg, Prof. Dr. Kolb

Wiss. Ass.: Dr. Adler, Dr. Cicmir, Dr. Decke, Dr. Hübinger, Dr. Kashiwagi, Dr. Meurers, Dipl.-Ing. Morguet, Dr. Partke, Dr. Pawlowski, Dr. Roloff, Dr. Scherff, Dr. Schleppinghoff, Dr. Schwippert-Houtermanns, Dr. Toeller, Dr. Vögtle-Böhringer.

2. Biochemische Abteilung - Lehrstuhl für Klinische Biochemie (Diabetologie)

Direktor: Prof. Dr. Hans Reinauer

Sekretariat: Frau Hyland, F. 33 82-2 41 , -2 40

Wiss. Ass.: Dr. Bubenzer, Dr. Dahlmann, Dr. Eckel, Dr. Herbertz, Dr. Jacobs-Sturm, Dr. Junger, Dr. Kopp, Dr. Kühn, Dr. Kuschak, Dr. Meyer, Dr. Rösen, Dr. Wasner.

3. Abteilung für Medizinische Statistik und Epidemiologie

Abteilungsleiter: N. N.

Sekretariat: Frau Querenhorst, F. 33 82-2 59

Wiss. Mitarb.: Dipl. Volksw. Dannehl, Dipl.-Math. Dopstadt, N. N.

Institut für Ernährung und Diätetik

(Deutsche Gesellschaft für Ernährung)

Moorenstraße 5, 4000 Düsseldorf 1, F. 34 82 16, 3 11-78 72

Leiter: Prof. Dr. Horst Zimmermann

Stellvertreter: Prof. Dr. Friedrich Arnold Gries

Pädagogische Leiterin: Marie-Luise Kohnhorst

Stellvertreterin: Renate Frenz

Medizinisches Institut für Umwelthygiene

Gurlittstraße 53, 4000 Düsseldorf1, F. 34 50 61

Direktor: Prof. Dr. Hans-Werner Schlipkötter

Sekretariat: Brigitte Heiden

Abteilungsleiter: Priv. Doz. Dr. Heidrun Behrendt, Dipl.-Chem. Dr. Arthur Brockhaus, Prof. Dr. Walter Dehnen, Dr. Reinhard Dolgner, Priv.-Doz. Dr. Karl-Heinz Friedrichs, Prof. Dr. Werner Hilscher, Priv. Doz. Dr. Hermann Kappus, Prof. Dr. Friedrich Pott, Prof. Dr. Norbert Seemayer, Dipl.-Phys. Herbert Steiger, Priv. Doz. Dr. Herbert Wiegand, Dipl.-Psych. Dr. Gerhard Winneke
Wiss. Ass.: Dr. Katharina Beyen, Dipl.-Biologin Dorothea Brassel, Dr. Michael Csicsaky, Dipl.-Chem. Dr. Ulrich Ewers, Dr. Hannelore Finke, Dr. Elisabeth Goettert, Dr. Doris Höhr, Rolf Jansen-Rosseck, Dipl.-Psych. Joachim Kastka, Dr. Reinhard Kobelt, Dipl.-Biochem. Dr. Mohammad Kouros, Ursula Krämer, Dipl.-Biologe Hellmuth Lilienthal, Dr. Isolde Lücht-Eisenbach, Dr. Nikola Manojlovic, Marianne Meyer-Hammer, Dipl.-Biol. Beate Molik, Dr. Rolf Mosbach, Dipl.-Biochem. Dr. Jürgen Oberbarnscheidt, Dr. Peter Olberding, Dipl.-Biochem. Dr. Hubert Ottenwälder, Dipl.-Ing. Reiner Paulsen, Dr. Jürgen Pilaski, Dr. Franz-Josef Reiffer, Dipl.-Ing. Uwe Ritterstaedt, Dipl.-Chem. Anna-Margarete Roscovanu, Dipl.-Biologin Nada de Ruiter, Dipl.-Chem. Dr. Marlies Stark, Dipl.-Chem. Edith Szentei, Dipl.-Chem. Dr. René Tomingas, Dipl.-Biol. Ursula Ziem

Institute in Zusammenarbeit mit der Universität

Institut für Medizin, Kernforschungsanlage Jülich GmbH

Postfach 19 13, 5170 Jülich, F. (0 24 61) 61 64 43

Direktor: Prof. Dr. Ludwig E. Feinendegen

Sekretariat: Frau Flegel, Frau Jansen

Wiss. Mitarbeiter: Dipl.-Phys. Becker, Dr. Booz, Hr. Dohmen, Dipl.-Ing. Gremm, Dr. Herzog, Dr. Kiem, Dipl.-Biol. Peterson, Dr. Porschen, Dr. Schneeweiß, Dr. Tisljar, Prof. Dr. Vyska, Prof. Dr. von Wangenheim, Dr. Welsh

Institut für Biotechnologie, Kernforschungsanlage Jülich GmbH

Postfach 19 13, 5170 Jülich, F. (0 24 61) 61 32 94

Direktor: Prof. Dr. Hermann Sahn

Sekretariat: Frau Bünten

Wiss. Mitarbeiter: Dr. Eggeling, Dr. Fähnrich, Prof. Kern, Dr. Schimz, Dr. Schoberth, Dr. Sprey

Deutsches Krankenhausinstitut

Tersteegenstraße 9, 4000 Düsseldorf 30, F. 43 44 22

Institutsleitung: Prof. Dr. Siegfried Eichhorn, Dr. Karl Jeute, Prof. Dr. Hans-Werner Müller, Architekt Richard-Joachim Sahl, Hon. FAIA

Sekretariat: Agnes Machozek, Christel Klümper

Übersicht über die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1981/82

Stand: 5. November 1981

	männlich	weiblich	gesamt
Philosophische Fakultät	2189	3169	5358
Mathematisch-Naturwissenschaftl. Fakultät	2048	1610	3658
Medizinische Fakultät	2728	1469	4197
Ordentliche Studierende insgesamt	6965	6248	13213
davon Besucher des Studienkollegs	12	8	20
davon Besucher Deutschkurs	22	14	36
Zweithörer	135	98	233
Promotionshörer	50	12	62
Gasthörer	39	49	88
Studierende gesamt	7189	6407	13596
davon Ausländer	489	347	836

Nicht ausleihbar



Lehrveranstaltungen für Hörer aller Fakultäten

Vorlesungen

Über den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur (Ermitteln, Auswerten, Zitieren, Anfertigen schriftlicher Arbeiten). Mit praktischen Übungen
Di. 14—15 (1stündig)
Geb. 24.41, Vortragsraum Gattermann

Ausgewählte Probleme der bibliothekarischen Betriebslehre, Teil 4: Bibliothekarische Kooperation (Überregionale Gemeinschaftsunternehmen, regionale Verbundnetze, Informationsvermittlung).
Mit Kolloquium
Di. 15—16 (1stündig)
Geb. 24.41, Vortragsraum Gattermann

Ärztliche Ethik
Prüfsteine Med. Ethik
Di. 20—22 (2stündig)
Beginn 20. Oktober (mtl.)
Hörsaal Chirurgie Zielinski

Vorlesung und Übung

Einführung in die Benutzung der audiovisuellen Einrichtung der Universität.
Fr. 11—13 u. 14—16 (4stündig)
Gebäude 23.11, Hörsaal 3 G (Mitschauanlage) Manz

Sprachkurse

Französisch für Anfänger
— Intensivkurs —
Mo. 11—13,
Do. 9—11 (4stündig)
mit Laborübungen Gorce

Italienisch für Anfänger
— Intensivkurs —
Di., Do. 11—13 (4stündig)
mit Laborübungen Moscardino

Italienisch für Fortgeschrittene
— Intensivkurs —
Mo., Fr. 14—16 (4stündig)
mit Laborübungen O. Stillers

Spanisch für Anfänger
— Intensivkurs —
Mo. 16—18,
Fr. 14—16 (4stündig)
mit Laborübungen Escobar

Spanisch für Fortgeschrittene
— Intensivkurs —
Di., Do. 16—18 (4stündig)
mit Laborübungen Fernández

Studienvorbereitender Deutschkurs
für Ausländer N. N.
— s. Aushang im Akademischen Auslandsamt —

Sprachkurse Latein und Griechisch

Latein II Mi. 16 s.t.—18.15 (3stündig)	Hamacher
Latein III Mi. 16 s.t.—18.15 (3stündig)	Brinckmann
Latein I Mo. 18—19.30; Mi. 18.30—19.15 (3stündig)	Georg
Griechisch B II Mo. 16 s.t.—18.15 (3stündig)	Opitz
Griechisch A I Fr. 15 s.t.—18.15 (3stündig)	Brinckmann
Neugriechisch I Do. 9—11 (2stündig)	Schipke
Neugriechisch II/III Do. 11—13 (2stündig)	Schipke

Ensembles:

Vokalensemble Neuss der Universität Düsseldorf Mo. 12—14 R 203 (Gebäude Neuss)	Schepping
Instrumentalensemble Neuss der Universität Düsseldorf Di. 12—14 R 203 (Gebäude Neuss)	Schepping
Folkloreensemble I: Interpretationspraxis europäischer Folklore Mo. 9—11 R 203 (Gebäude Neuss)	Diederich
Folkloreensemble II: Solistengruppe Mo. 11—12 R 203 (Gebäude Neuss)	Diederich

Lehrveranstaltungen des Rechenzentrums

Struktur und Eigenschaften moderner ADV-Anlagen	Knop
Spezielle Probleme der Verwaltungsinformatik	Knop
Einführung in die Programmiersprache ELAN Vorlesung mit Übung (4stündig)	Szymanski
Einführung in die Programmiersprache PASCAL	Cappel
Einführung in die Programmiersprache FORTRAN IV Vorlesung mit Übung (ganztägig, Vorsemesterkurs)	Schott
Einführung in die Programmiersprache FORTRAN IV Vorlesung mit Übung (4stündig)	Valder
Einführung in die Programmiersprache ALGOL Vorlesung mit Übung (4stündig)	Heydthausen
Einführung in die Programmiersprache PL/I Vorlesung mit Übung (4stündig)	N. N.
Einführung in die Programmiersprache COBOL Vorlesung mit Übung (4stündig)	Haverkamp
Einführung in die Kommandosprache der DVA TR445 Jeweils eintägige Veranstaltung als Vorsemesterkurs	
Einführung in das Statistikprogramm des Rechenzentrums Vorlesung (2stündig)	Willers
Grundlagen der Mikroprozessortechnik Vorlesung (2stündig)	Grätz/Pank

Collegium musicum

Allgemeine Musik- und Harmonielehre

Di. 18.30—19.30

Raum nach Vereinbarung

Orlinski

Collegium musicum vocale

Di. 19.30

Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 85

Orlinski

Collegium musicum instrumentale

Do. 20

Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 85

Orlinski

Auskunft und Anmeldung: Prof. Heinz Bernhard Orlinski, Badeniastraße 18, 4044
Kaarst, F. (300) 6 62 67, s. auch Seite 43